

# Vertrag für den Verleih von Instrumenten im Bläserklassenprojekt



**Förderverein für die  
Gesamtschule Marienheide e.V.  
Pestalozzistraße 7  
51709 Marienheide**

Der **Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V.** stellt dem Leihnehmer ein Instrument zur Verfügung. Die Leihgebühren in Höhe von 9,00€ werden monatlich vom Förderverein durch ein SEPA-Mandat eingezogen.

## **Reparatur und Wartung**

Der Förderverein trägt die Kosten des normalen Verschleißes. Der Mieter des Instrumentes haftet für entstehende Schäden und bei Verlust. Insofern hat der Mieter das Instrument sorgfältig zu behandeln. Kosten für Fette, Öle und dergleichen gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturen des Instrumentes werden mit dem Leiter der Bläserklasse abgesprochen.

Der Mieter ist verpflichtet das Instrument pfleglich zu behandeln. Es ist regelmäßig zu reinigen. Verlust oder Beschädigung sind dem Leiter der Bläserklasse unverzüglich anzuzeigen.

Die Leihinstrumente sind in einwandfreiem und geprüfem Zustand. Hat der Mieter Zweifel an dem ordnungsgemäßen Zustand des Instrumentes, ist er verpflichtet, es in Absprache mit dem Leiter der Bläserklasse von einem Instrumentenbauer prüfen zu lassen. Innerhalb der ersten vier Wochen können Mängel geltend gemacht werden.

Zum Ende des Schuljahres wird das Instrument zurückgegeben und erneut von einem Instrumentenbauer geprüft. Alle Mängel, die nicht auf normalen Gebrauch und Verschleiß zurückzuführen sind, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Das Übergabeprotokoll mit konkreten Instrumentenangaben ist Vertragsbestandteil.

## **Beendigung des Vertrages**

Der Vertrag endet durch Rückgabe des Instrumentes in der Regel mit dem Ende des 6. Schuljahres. Er kann aber auch halbjährlich gekündigt werden. Die Kündigungsmittelung muss schriftlich per Brief 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres beim Förderverein eingehen. Die Pflicht der Mietzahlung endet nach der vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages mit Rückgabe des Instrumentes.

## **Datenschutz**

Ich bin einverstanden, dass meine Daten ausschließlich für Zwecke der Abwicklung des Leihvertrages gespeichert werden.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

## **Erziehungsberechtigter:**

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Leihnehmers

## **Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:**

Zahlungsempfänger: Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.

Gläubiger-ID-Nr.: DE22ZZZ00000394169

Mandatsreferenz-Nr.\*

Kontoinhaber: Name, Anschrift wie oben

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Name der Bank/Sparkasse: \_\_\_\_\_

## **Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:**

Ich ermächtige den Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung. Die vereinbarte Leihgebühr wird stets am 15. eines Monats abgebucht. Sollte der 15. eines Monats ein Sonn- oder Feiertag sein, so erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag,

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber / s

\* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Leihnehmer mitgeteilt, bei abweichenden Kontoinhabern mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.